

BETRIEBSORDNUNG Mehrzweckhalle

Allgemeines

Um einen ordentlichen Betrieb aufrechterhalten zu können, bitten wir alle BenützerInnen der Mehrzweckhalle, diese Betriebsordnung einzuhalten. Wir bitten Sie, der Anlage Sorge zu tragen und die Anordnungen des Betriebspersonals zu befolgen.

Haftung

Das Benützen der Mehrzweckhalle erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei Personenschäden haftet die Sportanlagen AG Wallisellen nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht sowie bei einer mangelhaften Anlage. Auch bei Diebstählen lehnt die Sportanlagen AG Wallisellen jegliche Haftung ab.

Belegungen /Kommerzielle Nutzung der Anlage

Die Belegungszeiten durch Kurse, Schulen und Vereine sind im Informationskasten neben dem Haupteingang angeschlagen.

Sauberkeit

Wir bitten Sie, die Turnhallen nur in sauberen Turnschuhen ohne schwarze Sohlen zu betreten.

Essen

Das Essen ist im ganzen Hallen- und Garderobenbereich untersagt. Dasselbe gilt für den Genuss von Alkohol. Die Konsumation von Drogen ist auf der ganzen Anlage nicht gestattet.

Rauchen

Die ganze Anlage ist eine Rauchfreizone.

Hunde

Das Mitführen von Haustieren ist auf der ganzen Anlage nicht gestattet.

Anlageverbot

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Betriebspersonals kann das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit untersagt werden. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen, kann die Betriebsleitung ein Anlageverbot anordnen.

Videoüberwachung

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird die Anlage mittels Videokameras überwacht.

Vollständigkeit

Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen und speziellen Anlässen angepasst werden.